ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) — GE

Gewerbegebiet - eingeschränkt (§ 8 BauNVO, § 1 Abs.4 BauNVO) — GEe

Baugrenze (§ 23 Abs.1 BauNVO)

Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung der Dächer (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Fahrbahn / Gehweg / Fahrweg

Fußwege

Feldwege

Sichtdreiecke (keine Sichtbehinderung zwischen 0,8-2,5 m ü. zugehöriger Staße §9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

öffentliche Grünflächen / priv. Grünflächen

Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)

Leitungsrecht / Bodenseewasserleitung — LR

Geh - Fahr - und Leitungsrecht — GR/FR/LR

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs.5 BauGB)

Trafostation, geplant (§ 9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse (im Kreis = zwingend)
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
-	Bauweise
Dachform/ Dachneigung	

o = offene Bauweise (§22 BauNVO)

a = abweichende Bauweise (= offen, aber Gebäudelängen über 50m zulässig (§22 BauNVO)

SD = Satteldach

Der vorliegende Planteil dieses Bebauungsplanes ist ergänzt durch die rechtsverbindlichen textlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 21.06.2000 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 01.07.2000 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.

2.
Der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 29.05.2000 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2000 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

3.
Die öffentliche Auslegung wurde am 01.07.2000 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 29.05.2000 einschließlich seiner Begründung wurde vom 10.07.2000 bis 10.08.2000 ausgelegt.

4.
Der Gemeinderat hat am 20.09.2000 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.05.2000 als Satzung beschlossen.

5.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13.01.2001 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 15.01.2001

Müller
Bürgermeister

0 5 10 20 50 75 m

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen/ Ergänzungen
		Planstand zur Anhörung TOB (§4 BauGB)
		Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
		Planstand zum Satzungsbeschluß (§10 BauGB)

Auftraggeber: **Gemeinde Kusterdingen**

Projekt: **Ortsteil Mähringen Bebauungsplan Brühl Änderung**

Projekt-Nr.

Maßstab: **1:500**

Planung:
Krisch+Partner
Freie Architekten BDA
Freie Stadtplaner SRL
GbR
Reutlinger Straße 4
72072 Tübingen
T 07071 – 9148 0
F 07071 – 9148 30
info@krisch-partner.de
www. krisch-partner.de

Gez.: brika | Bl.-Gr.: 84 x 129 cm | Datum: 29.05.2000